

# Personalversammlung FAU 10.10.2023

## Tarifrunde der Länder 2023



Gesundheit,  
Soziale Dienste, Bildung  
und Wissenschaft

# Tarifrunde TV-L 2023

## – Einstieg –

- Letzte Tarifrunde der Länder im Herbst/Winter 2021 unter Corona Bedingungen
- Rund 2,2 Mio Beschäftigte, darunter die Unikliniken und die Universitäten/Hochschulen und Studierendenwerke
- Massive Angriffe der Arbeitgeber (Tarifgemeinschaft der Länder) auf die Eingruppierungsordnung konnten abgewehrt werden
- Seitdem: historische Inflation

# Rückblick auf die TVöD Runde

500.000

Streikende im öffentlichen Dienst



100.000

ver.di-Neueintritte von Januar bis Mai



26

kirchliche Betriebe haben mitgestreikt



## Das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst

Juni 2023:  
1.240 € steuer- und abgabenfrei

Juli 2023 bis Februar 2024:  
220 € monatlich,  
steuer- und abgabenfrei

ab März 2024:  
200 € plus 5,5 % monatlich

Azubis, Studierende und Praktikant\*innen

Juni 2023:  
620 € steuer- und abgabenfrei

Juli 2023 bis Februar 2024:  
110 € monatlich,  
steuer- und abgabenfrei

ab März 2024: 150 € monatlich

Verlängerung der Regelung zur Übernahme

Historische Beteiligung

=

Historisches Ergebnis

Das entspricht durchschnittlich 11,5% Lohnerhöhung bzw. durchschnittlich 420€ mehr ab dem 1. März 2023

# Rückblick auf die TVöD Runde

9000 Streikende in Mfr  
beim zentralen Streiktag



# Tarifrunde TV-L 2023 – Forderungsfindung –

- **Historische Inflationsentwicklung**
- Benchmark TVöD Abschluss
- Bereits jetzt zeigt sich: Die Arbeitgeber zeigen sich ungeachtet der außergewöhnlichen tarifpolitischen Situation nicht bereit, die mit der Inflation einhergehenden Reallohnverluste auszugleichen oder den Tarifabschluss TVöD als Benchmark zu akzeptieren
- Forderungsbeschluss der Bundestarifkommission (höchstes Entscheidungsgremium der gewählten Kolleg\*innen im öffentlichen Dienst aller Branchen) auf der Basis der Beschäftigtenbefragung am 11.10.
- Mehr als dreifach höhere Beteiligung bei der Forderungsbefragung im Bereich der Hochschulen als 2021



- Bundesweite Streikbewegung Studentischer Beschäftigter
- An vielen Hochschulen viel Bewegung

## Ziele

- Tarifierung
- Mindestvertragslaufzeit
- Betriebliche Interessensvertretung
  
- Die BTK entscheidet am 11.10. darüber, ob TV Stud Teil der Forderungen für die Tarifrunde wird
  
- Mehr Informationen: <https://tvstud.de/>  
oder direkt bei der Landesjugendsekretärin: [carolin.hack@verdi.de](mailto:carolin.hack@verdi.de)



# Tarifrunde TV-L 2023

## – Zeitschiene –

- **11. Oktober** Forderungsbeschluss der BTK  
TV Stud: bundesweite Kickoff Veranstaltung zum bundesweiten Hochschulaktionstag  
18:00 via zoom
- **19. Oktober** **offenes Aktiventreffen TdL in Erlangen**  
17:00, Gewerkschaftshaus Erlangen, Friedrichstr. 6
- **26. Oktober** 1. Verhandlungsrunde
- **2./3. November** 2. Verhandlungsrunde
- **20. November** bundesweiter Hochschulaktionstag
- **7.8. Dezember** 3. Verhandlungsrunde

The logo for ver.di, consisting of the text "ver.di" in white lowercase letters on a red square background.

- Beschäftigte haben als Hebel der Durchsetzung ihre **Arbeitsleistung** (ohne den öffentlichen Dienst funktioniert nichts in der Gesellschaft) und ihre **Anzahl**
- **Diese Hebel wirken in Tarifverhandlungen nur durch aktive Beteiligung in Form von**
  - Öffentlichkeit
  - wenn nötig Streikbeteiligung
- **Tarifverhandlungen sind wie Tauziehen:**  
**je mehr Kolleg\*innen sich aktiv beteiligen, desto mehr kann auch durchgesetzt werden**



Arbeitgeber\*innen

Arbeitnehmer\*innen

**Forderung**  
**10,5%**  
**mindestens**  
**500€**

Wir sind  
dabei!

# Streikerfolg durch Stärke und Geschlossenheit!



# Streiks sind zulässig

- Streiks sind zulässig. Alle Beschäftigten haben Streikrecht.
- Streik ist ein Grundrecht: **Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz**

## Art. 9 GG

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. **Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.** Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

***Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik (sind) im Allgemeinen nicht mehr als „kollektives Betteln“***

(BAG, Urteil vom 10. 6. 1980 - 1 AZR 822/79)

# Streiks sind zulässig

- **Keine Verletzung des Arbeitsvertrages**
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis
- **Maßregelungsverbot:** keine Einschüchterung, keine Benachteiligung, keine Sanktionen
- **Aber:** Arbeitgeber muss für Streikzeitraum keinen Lohn zahlen. Keine Nachteile außer Gehaltsabzug  
→ **Streikgeld für ver.di Mitglieder**

# Streikleitung

- Streikleitung ist Ansprechpartner für den Arbeitgeber bei Fragen oder Problemen
  - Wichtig: d.h. nicht die einzelne Streikende oder Streikwillige!
- **Wichtig**: im Streikfall geht das Direktionsrecht auf die Streikleitung über
- **Bei Problemen vor dem Streik: an die Streikleitung wenden**

# Deine Rechte im Streik

- Keine Meldung zum Streik  
→ ihr müsst im Vorfeld nichts ankündigen  
→ gerne im Team absprechen
- **Kein Ausstempeln**, kein Überstundenabbau, keine Minusstunden.  
→ **Streikzeit ist Arbeitszeit**
- kein Eintragen in Listen des Arbeitgebers  
(nur in Anwesenheitslisten von ver.di)
- Keine Nachteile außer Gehaltsabzug  
→ Streikgeld für ver.di-Mitglieder

# Azubis im Streik

- Gleiche Rechte wie alle Beschäftigten im Praxispart der Ausbildung
- Azubis dürfen nicht für Notdienst herangezogen werden
  - **alle Azubis dürfen streiken**
- Azubis dürfen keine Nachteile bekommen (z.B. Fehlzeiten)
- **Streikteilnahme darf nicht zur Nicht-Zulassung am Examen führen**

# Wann streike ich, wann nicht?

- an Tagen an denen du gearbeitet hättest, d.h. deine Arbeitskraft fällt aus

- Für diese Tage bekommst du Streikunterstützung

- Hast du Urlaub ?
- Du hast frei?
- Bist du krank?



- **Du kannst dich aktiv an den Aktionen beteiligen**  
Aber: kein Streikgeld, da kein Lohnabzug

# Streikunterstützung

ver.di

- Streikunterstützung wird an alle ver.di Mitglieder gezahlt die am Streik teilnehmen, für die Tage an denen sie auch gearbeitet hätten
- Streikunterstützung, was heißt das ?
  - bis zum 12. Monate bei ver.di = Beitrag x 2,2
  - ab dem 13. Monat bei ver.di = Beitrag x 2,5
  - plus 2,50€ *pro Streiktag* pro Kind

# ver.di Mitglieder bekommen Streikgeld: Wie werde ich ver.di Mitglied?



- Mitmachen ist ganz einfach: Papier oder online
- Solidarischer Beitrag zur Gewerkschaft:
  - 1% des Bruttolohns** (Grundbrutto ohne Zuschläge)
  - Das bildet die **Streikkasse**, aus der die Streikgelder bezahlt werden
  - Neu organisierte bekommen sofort Streikgeld
- Außerdem: Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen und Rechtsschutz der Gewerkschaft

# Welche Gründe gibt es noch, sich in ver.di zu organisieren?

ver.di

- **Rechtsanspruch** auf tarifliche Leistungen von Tarifverträgen, die ver.di abgeschlossen hat. Wer noch nicht ver.di Mitglied ist, kann im Streitfall nur darauf hoffen, dass der AG tarifliche Leistungen freiwillig gewährt
- Kostenloser **Rechtsschutz** bei Konflikten am Arbeitsplatz
- **Sozialrechtsschutz** bei Auseinandersetzungen mit Sozialversicherung, Rentenkassen, Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit
- Kostenlose **Lohnsteuerberatung**
- Kostenlose Mietrechtsberatung von ver.di und Mieterbund (telefonisch)
- Rentenberatung
- Umfangreiches Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramm

# Wie könnt ihr eure Forderungen durchsetzen?

ver.di



## Ich werde Mitglied bei ver.di

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer [intern zugewiesen]

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Email

Angestellte\*r

Betrieb / Anschrift

Beamter\*in

Bereich

Arbeiter\*in

Ausgeübte Tätigkeit

Selbständige\*r

Azubi-Volontär\*in-Referendar\*in bis

\_\_\_\_\_

Schüler\*in-Student\*in  
(ohne Arbeitseinkommen) bis

\_\_\_\_\_

Vollzeit

Praktikant\*in bis

\_\_\_\_\_

Teilzeit,  
Wochenstunden \_\_\_\_\_

Dual-Studierende\*r bis

\_\_\_\_\_

Ich wurde angesprochen von:

Name, optional Telefon

Mitgliedsnummer

Kampagnennummer

Monatlicher  
Bruttoverdienst

Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des **regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes**, jedoch mindestens 2,50€. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Entgelt-/ Lohn- oder  
Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/ Berufsjahre  
oder Lebensalterstufe

IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend)

Name und Sitz des Kreditinstituts

### SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort / Datum / Unterschrift

### Datenschutzhinweise:

Ihre persönlichen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Ich werde Mitglied ab: 01 | 20 | \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort / Datum / Unterschrift

ver.di

ver.di Hamburg  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
Tel.: 040 - 8906150  
Bezirk.hamburg@verdi.de

# Wie geht es weiter?



- Das nächste offene Aktiventreffen Tarifrunde Länder am **Donnerstag, 19.10. um 17:00** im Gewerkschaftshaus Erlangen, Friedrichstr. 6
- **Gespräche mit den Kolleg\*innen** zur Beteiligung an der Tarifrunde in euren Arbeitsbereichen
- **Tarifbotschafter\*in werden** und die Kolleg\*innen informieren
- **Whatsapp Gruppe ver.di Vernetzung** Hochschulen Nbg-Erl beitreten
- **Aktuelle Infos:** <https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/>  
[TVStud | Bundesweite Tarifinitiative studentischer Beschäftigter](#)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

ver.di

**joana.terborg@verdi.de**

**01516 4334168**

**Weitere Informationen:**

<https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/>

<https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/>

[TVStud | Bundesweite Tarifinitiative studentischer Beschäftigter](#)